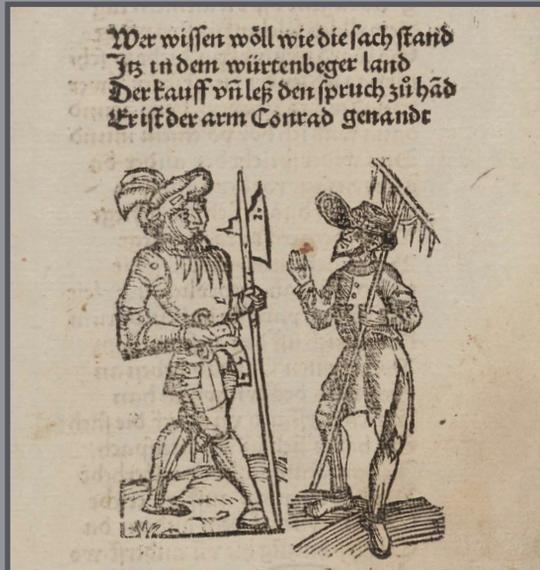


Gerd Schwerhoff

Auf dem Weg zum Bauernkrieg

Unruhen und Revolten am Beginn
des 16. Jahrhunderts



Auf dem Weg zum Bauernkrieg

Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven

Herausgegeben von Carola Dietze · Joachim Eibach · Mark Häberlein
Gabriele Lingelbach · Ulrike Ludwig · Dirk Schumann · Gerd Schwerhoff

Band 43

Wissenschaftlicher Beirat: Norbert Finzsch · Iris Gareis
Silke Göttsch · Wilfried Nippel · Gabriela Signori · Reinhard Wendt

Gerd Schwerhoff

Auf dem Weg zum Bauernkrieg

Unruhen und Revolten am Beginn des 16. Jahrhunderts



Umschlagabbildung: Wer wissen wœll wie die sach stand || Jtz in dem wûrtenbeger land ||
Der kauff vñ leß den spruch z^u häd || Er ist der arm Conrad genandt || Mainz 1514;
Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Berlin, Germany, Signatur Yg 6719

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

DOI: <https://doi.org/10.24053/9783381121823>

© UVK Verlag 2024

- Ein Unternehmen der Narr Francke Attempto Verlag GmbH + Co. KG
Dischingerweg 5 · D-72070 Tübingen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Informationen in diesem Buch wurden mit großer Sorgfalt erstellt. Fehler können dennoch nicht völlig ausgeschlossen werden. Weder Verlag noch Autor:innen oder Herausgeber:innen übernehmen deshalb eine Gewährleistung für die Korrektheit des Inhaltes und haften nicht für fehlerhafte Angaben und deren Folgen. Diese Publikation enthält gegebenenfalls Links zu externen Inhalten Dritter, auf die weder Verlag noch Autor:innen oder Herausgeber:innen Einfluss haben. Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind stets die jeweiligen Anbieter oder Betreibenden der Seiten verantwortlich.

Internet: www.narr.de

eMail: info@narr.de

Satz: typoscript GmbH, Walddorfhäslach
CPI books GmbH, Leck

ISSN 1437-6083

ISBN 978-3-381-12181-6 (Print)

ISBN 978-3-381-12182-3 (ePDF)

ISBN 978-3-381-12183-0 (ePub)



Inhalt

1	Einleitung	7
2	Das Reich um 1500	10
2.1	Epochenumbruch oder Kontinuität?	10
2.2	Die Formierung der Ständegesellschaft	15
2.2.1	Adel	20
2.2.2	Bauern	23
2.2.3	Bauern und Herren	26
2.2.4	Bürger	28
2.3	Das Zeitalter der Herrschaftsverdichtung	33
2.3.1	Reich, Territorien und Länder	33
2.3.2	Reichsreform und Landfrieden	37
2.4	Die unabgeordnete Reform von Klerus und Kirche	40
2.4.1	Türhüter der ewigen Seligkeit	40
2.4.2	Laikales Selbstbewusstsein	44
2.4.3	Die ausgebliebene Erneuerung	49
3	Eine Welt in Unruhe	53
4	Bundschuh und Armer Konrad	59
4.1	Von den Anfängen nach Schlettstadt 1493	60
4.2	Bruchsal 1502	70
4.3	Freiburg 1513	78
4.4	Der Arme Konrad von 1514	93
4.4.1	Das Herzogtum Württemberg	94
4.4.2	Erste Phase: Initiierung und Ausweitung im Mai	96
4.4.3	Zweite Phase: Proteste und Beschwerden	102
4.4.4	Ergebnisse und Fehlstellen des Landtages	110
4.4.5	Letzte Phase: Verweigerungen, Proteste und Niederlagen	111
4.4.6	Strafen und Folgen	114
4.4.7	Zur Einordnung	118
4.5	Ein Bundschuh am Oberrhein 1517?	120
4.5.1	Das alte Narrativ	120

	4.5.2	Dekonstruktion einer Geschichte	123
	4.5.3	Ausklang und Einordnung	127
5		Städtische Protestkonjunktur um 1512/3	130
	5.1	Ein kursorischer Überblick	131
	5.2	Das Beispiel Köln 1512/13	137
	5.3	Vergleichende Einordnungen	140
6		Ritterliche Fehdelust in Zeiten des Landfriedens	148
	6.1	Prototypen niederadliger Selbstbehauptung	149
	6.2	„Raubritter“, Fehdeunternehmer oder politischer Akteur?	152
	6.3	Karriere und Fall Sickingsens	155
	6.4	Die Absberg-Kampagne 1523	158
7		Die Reformation als Katalysator sozialer Proteste	161
	7.1	Reform oder radikaler Protest?	161
	7.2	Resonanzen im Adel	166
	7.3	Städtische Unruhen und Reformation	169
		7.3.1 Das Beispiel Augsburg	174
		7.3.2 Das Beispiel Mühlhausen	178
	7.4	Reformation und sozialer Protest auf dem Land	185
		7.4.1 Von Forchheim nach Nürnberg	189
		7.4.2 Zehntproteste im Zürcher Landgebiet	193
8		Stadtunruhen 1525: An der Peripherie des Bauernkriegs	197
	8.1	Das Beispiel Frankfurt 1525	199
	8.2	Das Beispiel Köln 1525	203
9		Auf dem Weg zum Bauernkrieg?	208
		Abbildungsverzeichnis	214
		Quellen- und Literaturverzeichnis	215
		Register	235

1 Einleitung

Darstellungen und Deutungen des Bauernkriegs von 1525 betonen seit jeher, dass dieser größte kontinentale Massenaufstand in Europa vor 1789 eine jahre- oder gar jahrzehntelange „Vorgeschichte“ in Gestalt zahlreicher kleinerer Unruhen hatte. Exemplarisch und emblematisch steht dafür die Bewegung des „Bundschuh“ im Südwesten des Reiches, dem insbesondere im Argumentationshaushalt der klassischen Überblicksdarstellung von Günther Franz eine zentrale Funktion zukam.¹ Im Umfeld des fünfhundertjährigen Bauernkriegsjubiläums ist die historische Forschung gegenwärtig herausgefordert, gängige Interpretationen zu überprüfen und ggf. zu erneuern.² Damit scheint auch ein frischer Blick auf die vorangegangenen Unruhen angezeigt. Hier stellt sich die Forschungslage gegenwärtig extrem uneinheitlich dar. Einerseits haben die Jubiläen der vergangenen Jahre neue Forschungsaktivitäten angeregt, etwa in Bezug auf die Bundschuh-Verschwörungen oder, mehr noch, auf den Armen Konrad. Andererseits wird die städtische Aufstandskonjunktur um 1512 immer noch nicht als ein übergreifendes Phänomen wahrgenommen und gewürdigt. Weiterhin hat die Lutherdekade zu einer Vielzahl von Veröffentlichungen zur frühen Reformation geführt, dabei allerdings den Protest- und Aufruhraspekt der Reformation vergleichsweise wenig berührt. Manche Forschungsdesiderate sind wohl – immer noch – der Tatsache zuzuschreiben, dass wir uns am Anfang des 16. Jahrhunderts gewissermaßen im Niemandsland zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit bewegen: Zwar steht die Periodisierungsgrenze zwischen Mittelalter und Neuzeit seit Generationen in der Kritik; aber sie ist eben immer noch eine zentrale Demarkationslinie, entlang derer die historischen Subdisziplinen ihre Claims abstecken.

Im Zuge der Entstehung einer umfassenderen neuen Darstellung über das Bauernkriegsgeschehen³ schien es deswegen angebracht, dessen Vorgeschichte systematisch zu sichten. Herausgekommen ist keine integrale Gesamtgeschichte, sondern eine längere essayistische Zwischenbilanz, die erzählerische und analytische Elemente kombiniert. Zum Teil leistet sie nicht mehr, als unseren

1 Franz, Bauernkrieg, S. 92 ff. Seine gründliche und grundlegende Darstellung bleibt trotz allen ideologischen Ballasts unverzichtbar. Eine Nutzung der (digital verfügbaren) ersten Auflage von 1933 ist deshalb geboten, weil sie wesentliche Details bietet, die in den späteren gekürzten Ausgaben weggefallen sind.

2 Schwerhoff, Heroic Narrative.

3 Schwerhoff, Der Bauernkrieg.

Kenntnisstand aufzurufen und bestehende Forschungslücken deutlicher zu markieren. Insofern will sie ein besseres Sprungbrett für künftige Detailforschung bieten. Die Darstellung will darüber hinaus eine Grundlage schaffen, um den Bauernkrieg einordnen zu können, konkret um Gemeinsamkeiten und Wirkungszusammenhänge mit seinen „Voraufständen“ aufzuzeigen, aber auch seine zweifellos bestehenden Eigen- und Einzigartigkeiten besser herauszuarbeiten. Der Text bietet keine originäre, gar archivalische Quellenarbeit und beansprucht keine empirische Originalität. Wenn vor dem Hintergrund seiner Interpretationen und Gewichtungen der Bauernkrieg besser verständlich wird, hat er sein Ziel erreicht.

Die Darstellung wird mit einer Skizze zur Situation im Reich um 1500 eröffnet, die die wichtigsten Problemlagen der Zeit verdeutlichen soll: die Spannungslagen der sozialen Welt, die sich gerade in der Zeit um 1500 von einer Ständegesellschaft „an sich“ in eine Ständegesellschaft „für sich“ transformierte; die wohlbekannte Vielgestaltigkeit des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, dessen Reform um 1500 viele Menschen beschäftigte, wobei sich Schritte in Richtung Staatsbildung eher auf der Ebene der Landesherrschaften vollzogen; und die Lage einer Kirche, die vor allem von den gewachsenen Erwartungen selbstbewusster Laien unter Reformdruck gesetzt wurde. Nach einem kurzen Rundumblick auf die zahlreichen spätmittelalterlichen Unruhen, die sich quer durch Europa ereigneten, konzentriert sich die Darstellung dann zunächst auf die Bundschuh-Verschwörungen und den Armen Konrad im deutschen Südwesten. Die städtische Aufstandskonjunktur um 1512 bildet einen zweiten Schwerpunkt. Unter vorläufiger Ausblendung der Reformation erfolgt dann ein knapper Blick auf die „Ritterbewegungen“ jener Jahre und auf die fürstlichen Reaktionen darauf. Schließlich soll verdeutlicht werden, wie die Reformation ab 1517 auch den sozialen Protest in der Stadt und auf dem Land befeuerte und damit z. T. alte Aufstandsmotive überdeckte; diese blieben gleichwohl virulent und verbanden sich mit den Impulsen der evangelischen Bewegung. Bis an den Bauernkrieg selbst heran führt ein letztes Kapitel über die Stadtunruhen des Jahres 1525, die nicht in einen direkten organischen Zusammenhang mit dem großen Aufstandsgeschehen gebracht werden können. Eine knappe thesenartige Bilanz in Hinblick auf den Bauernkrieg beschließt die Darstellung.

„Unruhen und Revolten“ – die Begriffe im Untertitel besitzen wenig terminologische Trennschärfe. Jenseits provisorischer, nicht vollkommen befriedigender Definitionen⁴ lässt sich das damit umrissene terminologische Feld (zu

4 Blickle, Unruhen, S. 5, sieht in Unruhen z. B. Protesthandlungen von Untertanen einer Obrigkeit mit vornehmlich politischer Natur. Beide Merkmale scheinen bestreitbar.

dem weitere Begriffe wie „Aufstände“, „Empörungen“ oder „Rebellionen“ zu zählen sind) vor allem in der Abgrenzung nach zwei Seiten hin näher bestimmen. Indem es um kollektive Aktionen von kleineren oder größeren Gruppen von Menschen mit einer besonderen Sichtbarkeit geht (die sich z. B. in der Erwähnung in erzählenden Quellen niederschlagen kann), unterscheiden sie sich einmal von diffuseren Handlungen des „Widerstandes“ im Alltag, die auch von einzelnen Personen getätigt werden konnten.⁵ Auf der anderen Seite gibt es eine deutliche Differenz zu „Revolutionen“, unbeschadet der Tatsache, dass der Revolutionsbegriff lange Zeit, und bisweilen bis in die jüngere Vergangenheit hinein, unbefangen als Synonym für „Aufstand“ oder „Bewegung“ benutzt worden ist.⁶ Heute empfiehlt es sich, den Revolutionsbegriff für schnelle und nachhaltige Umwälzungen der gesamten gesellschaftlichen Verhältnisse zu reservieren; für die Zwecke des vorliegenden Buches scheidet er deswegen aus.⁷

Wesentlich an Qualität gewonnen hat das Buch durch die sorgsame Lektüre und die zahlreichen weiterführenden Hinweise von Mark Häberlein – herzlichen Dank für diesen kollegialen Freundschaftsdienst! Bedanken möchte ich mich für Hinweise und Unterstützung bei der Fertigstellung des Manuskripts überdies bei Matthias Bähr, bei meiner Frau Astrid Schwerhoff und bei Stefan Selbmann vom Verlag UVK.

Andere Erörterungen sparen das Begriffsproblem weitgehend aus, vgl. die Beiträge in Holbach/Weiss, Städtische Konflikte, oder Rauscher/Scheutz, Stimme der ewigen Verlierer.

5 Vgl. die Beiträge in Häberlein, Devianz. Hier spielt auch der Begriff „Konflikt“ eine große Rolle, der hilfreich sein kann, wenn z. B. damit bestimmte analytische Konzepte aufgerufen werden, der aber noch ein viel größeres Feld von Phänomenen aufruft.

6 Wenn z. B. Kaser, Bewegungen, S. 34, von den „städtischen Revolutionen“ zwischen 1509 und 1514 spricht.

7 Für den aktuellen Stand der Debatte z. B. Nitschke/Hachtmann, Revolution; vgl. näher für den Bauernkrieg Schwerhoff, Bauernkrieg, S. 580 ff.

2 Das Reich um 1500

2.1 Epochenumbruch oder Kontinuität?

Als Papst Alexander VI. am Weihnachtsabend 1499 mit einem silbernen Hämmerchen die Pforte der Petersbasilika eröffnete und damit das Heilige Jahr 1500 einläutete, war das kein epochemachendes Ereignis.¹ Heilige Jahre gab es damals bereits seit zwei Jahrhunderten. In Anlehnung an die biblischen Jubeljahre (Lev 25) versprachen die Päpste seither zu diesem Anlass allen Rompilgern einen vollständigen Ablass ihrer zeitlichen Sündenstrafen. Dass es sich dabei um eine Jahrhundertschwelle handelte oder gar um die ‚Halbzeit‘ des zweiten Jahrtausends seit Christi Geburt, spielte – anders etwa als beim Hype um das Jahr 2000 – im Bewusstsein der Zeitgenossen keine Rolle. Bezeichnend war die träge Umsetzung des Jubiläumsablasses, dessen finanzieller Ertrag für einen Kreuzzug gegen die Türken verwendet werden sollte: Datiert ist die entsprechende päpstliche Bulle erst auf den 5. Oktober 1500; die Verkündigung durch Kardinallegat Peraudi im Reich zog sich gar bis zum Frühjahr 1503 hin.²

Zur Epochenwende machte das Jahr 1500 bekanntlich erst rund zweihundert Jahre später Christoph Cellarius mit seiner 1702 erschienenen *Historia universalis*, in der er die Geschichte in Altertum, Mittelalter und Neuzeit einteilte. Entscheidende Zäsuren sah der hallische Geschichtspräsident in der Eroberung von Konstantinopel 1453 und in der Reformation ab 1517, aber aus didaktisch-pragmatischen Gründen wählte er die runde Zahl 1500. Bis heute stehen wir, bei aller Kritik an dieser holzschnittartigen Einteilung und an ihrer eurozentrischen Perspektive, im Banne seiner Entscheidung.

Erfunden wurde das Konzept einer Epochenzäsur allerdings nicht von Cellarius, sondern von den Gelehrten des Spätmittelalters.³ Bereits 1341 hatte der Literat und Altertumsliebhaber Francesco Petrarca die ‚alte‘ und die ‚neue‘ Zeit einander gegenübergestellt, wobei er die jüngere Vergangenheit als

1 Vgl. insgesamt Brendecke, Jahrhundertwenden, hier bes. S. 69 ff.; Schwerhoff, Jubeljahre, S. 16 ff. In den folgenden Einleitungskapiteln zur allgemeinen Charakteristik der Epoche sind die Anmerkungen eher knappgehalten. Sie beschränken sich auf wenige Literaturhinweise oder auf die Nachweise von speziellen Aspekten oder direkten Zitaten. Gute Überblicke z. B. bei Münch, Lebensformen; Reinhard, Probleme; Burkhardt, Reformationsjahrhundert; jetzt Schmitz-Esser, Um 1500.

2 Paulus, Peraudi, S. 673 ff.

3 Vgl. Meuthen/Märtl, Das 15. Jahrhundert, S. 113 ff.; Roeck, Morgen, S. 374 ff.

„finstere“ Epoche deutlich abwertete – das Klischee vom ‚dunklen‘ Mittelalter deutet sich hier bereits an. Im 15. und 16. Jahrhundert verfestigte sich dann eine solche Sichtweise im Zuge der Renaissance, der ‚Wiedergeburt‘ bzw. ‚Wiederbelebung‘ der antiken Kultur bei den Humanisten, also bei denjenigen Gelehrten, die vor allem die *studia humanitatis* betrieben: Grammatik, Rhetorik, Poetik, Geschichte und Moralphilosophie. So differenzierte z. B. 1469 der italienische Bischof Giovanni Andrea Bussi, vormaliger Sekretär des Kardinals Nikolaus von Kues, zwischen der Antike, der mittleren Zeit und „unserer Zeit“, hatte also bereits den Eindruck, in einem neuen Zeitalter zu leben. Als Inbegriff jenes neuen, emphatischen Epochenbewusstseins gilt der briefliche Ausruf des Humanisten-Ritters Ulrich von Hutten über die Blüte der Gelehrsamkeit und die darniederliegende Barbarei: „O saeculum, o litterae ... Oh Jahrhundert, oh Wissenschaften! Es ist eine Lust zu leben ...“. Nicht nur in den hohen Gefilden lateinischer Gelehrsamkeit, sondern auch in volkssprachlichen Texten stößt man um 1500 auf ein „emphatisches Jetztzeitbewusstsein“.⁴

Dieses Bewusstsein speist sich nicht zuletzt aus den Erfahrungen vielfältiger Krisen, in der Bildung und in der politischen Ordnung ebenso wie in Kirche und Frömmigkeit. Neben Gegenwartseuphorie und Zukunftsoptimismus hatten deshalb um 1500 auch düstere Prophetien und Endzeitvisionen Konjunktur. Am bekanntesten ist die 1488 publizierte *Prognosticatio* des Johannes Lichtenberger, die Zeitdiagnostik, astrologische Weissagung und Endzeitprophetie in sich vereinte und bis 1530 zahlreiche Auflagen in lateinischer, italienischer und deutscher Sprache erlebte.⁵ Nacheinander betrachtet er das gegenwärtige und künftige Schicksal der Kirche als das ‚Schifflein Petri‘, Gegenwart und Zukunft des Reiches sowie die Lage der gemeinen Laien. Auch die Feinde der Christenheit vergisst er nicht: die Türken, die er als Vorläufer des Antichristen betrachtet, ebenso wie die Juden, die von den Höhen ihres Reichtums gestürzt und bis ans Ende der Welt gehasst würden.⁶ Für die nähere Zukunft nach Anbruch des neuen Jahrhunderts prophezeit Lichtenberger Aufstände des gemeinen Volkes, die er zwar nicht gutheißt, für die er aber erstaunlich konkrete Ursachen benennt: Unwetter, Missernten und Teuerung ebenso wie Münzverschlechterungen und Steuererhöhungen.⁷ Lichtenberger blieb nicht allein. 1508 folgte der Astrologe, Arzt und Theologe Johann Grünpeck, ein vom späteren Kaiser Maximilian I. gekrönter Hofpoet, mit seinem „Spiegel der natürlichen, himmlischen und prophetischen Sehungen aller Trübsalen“.⁸

4 Müller, Epochenerfahrung, hier S. 122; Schilling, 1517, S. 141 (Zitatnachweise).

5 Kurze, Lichtenberger, S. 81 ff.; Talkenberger, Sintflut, S. 56 ff.

6 Talkenberger, Sintflut, S. 71 f.

7 Ebd., S. 74 f.

8 Ebd., S. 110 ff.; zuletzt Slattery, Astrologie.

Die Konjunktion der Sterne, himmlische Wunderzeichen und biblische Prophezeiungen waren der Stoff, aus dem Grünpeck seine Ermahnung an die Vertreter aller Stände komponierte. Die Schrift war mit dramatischen Holzschnitten Nürnberger Meister aus der Dürerschule bebildert, die „unmittelbar an Ängste des Betrachters vor Krieg und Gewalt, Naturkatastrophen oder ‚Vorzeichen‘ der Apokalypse am Himmel“ appellierten.⁹ Insbesondere Kirche und Geistlichkeit stehen im Zentrum der Katastrophen, gezeigt werden z. B. eine auf den Kopf gestellte Kirche, das sinkende Schiffelein Petri oder das Töten von Geistlichen vor der Kulisse eines brennenden Kirchengebäudes.

Ob das Jahr 1500 einen Epochenwandel oder gar eine Epochenzäsur markiert, hängt nicht in erster Linie von der Wahrnehmung der Zeitgenossen ab. Rückblickend stellt sich vor allem die Frage, ob um 1500 gewichtige historische Geschehnisse oder Prozesse zu verzeichnen sind. Um 1700 sah Cellarius vor allem in der Eroberung Konstantinopels durch die Osmanen unter Sultan Mehmed II. einen historischen Einschnitt, was im Rahmen seines ungebrochen christlichen Weltbildes durchaus plausibel war. 1453 endete die lange, (ost-)römisch-griechische Tradition christlicher Herrschaft im östlichen Mittelmeerraum endgültig; das muslimisch geprägte Osmanenreich rückte bedrohlich an die lateinische Christenheit heran. Auch retrospektiv ist die symbolische Bedeutung dieses Einschnitts kaum zu bestreiten. Ob damit eine wirkliche Zäsur verbunden war, ist angesichts des geschrumpften byzantinischen Herrschaftsgebietes eine andere Frage. Letztlich ging die westliche Christenheit schnell wieder zur Tagesordnung über.¹⁰ Hochfliegende Kreuzzugspläne zerschlugen sich meist, und bezeichnend ist, dass es über die Verteilung des durch die Ablasskampagne nach 1500 eingenommenen Gelder zwischen Maximilian I. und dem päpstlichen Legaten Peraudi zu einem heftigen Streit kam.¹¹ Die Auseinandersetzung zwischen der europäischen Christenheit und dem expansiven Osmanischen Reich sollte sich in den folgenden Jahrhunderten allerdings zu einem Dauerbrenner entwickeln.

Als im wahrsten Sinne epochemachend gilt dagegen noch heute das andere von Cellarius als bedeutender Wendepunkt betrachtete Ereignis, der Thesenanschlag Martin Luthers von 1517 (mag er nun buchstäblich stattgefunden haben oder nicht) als Initialimpuls der Reformation. Abweichungen vom römischen Monopolanspruch hatte es zwar auch im Mittelalter gegeben, nun aber sollte sich mit den lutherischen und reformierten Bekenntnissen eine dauerhafte Alternative etablieren. Religiöse Pluralisierung in bisher unbe-

9 Talkenberger, *Sintflut*, S. 149; vgl. S. 126 f.

10 Vgl. Roeck, *Morgen*, S. 544 ff.

11 Paulus, Peraudi, S. 679 ff.

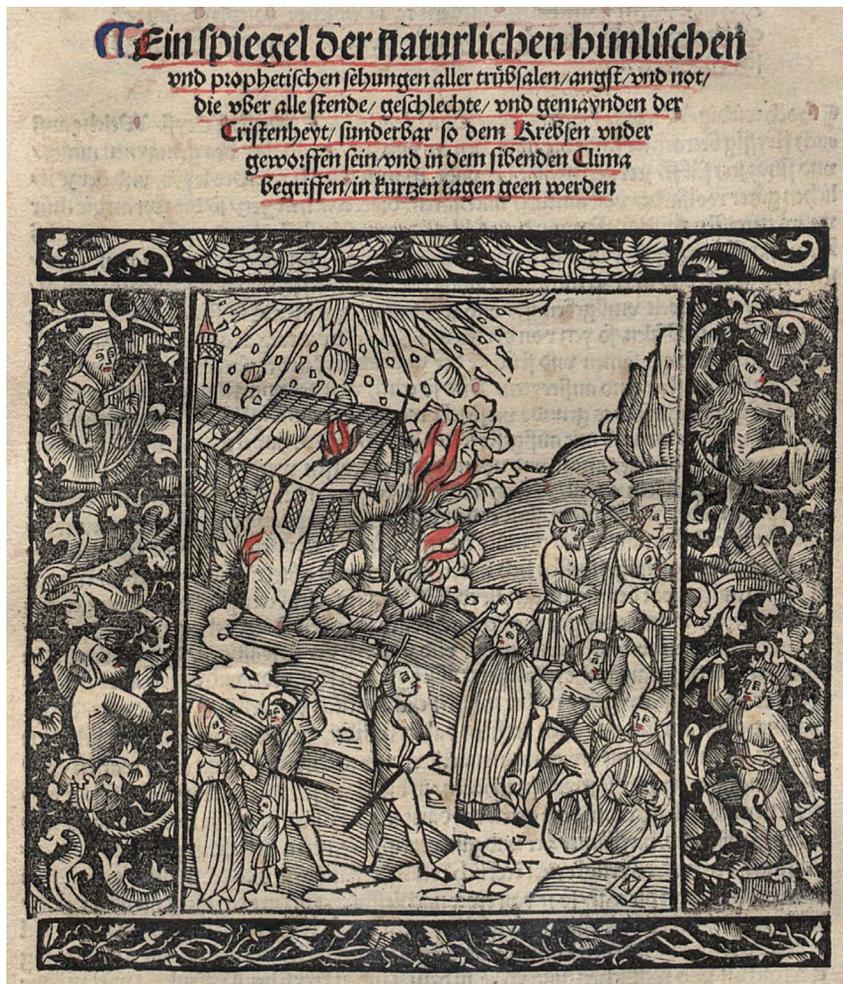


Abb. 1: Johann Grünpeck, *Spiegel der Sehungen aller Trübsalen*, 1508, Titelblatt

kanntem Ausmaß war die Folge – dazu später mehr. Mindestens zwei weitere Ereigniskomplexe sind überdies geeignet, die Hypothese eines nachhaltigen Umbruchs vom Mittelalter zur Neuzeit zu stützen. Der eine verbindet sich mit der Jahreszahl 1492, dem Jahr, als der Genuese Christoph Kolumbus im Auftrag der katholischen Könige den Seeweg nach Indien suchte und dabei einen Erdteil erreichte, der – unbeschadet früherer Erkundungen durch die Wikinger – bislang noch nicht in den Wahrnehmungshorizont Europas gerückt war. Dass

damit ein welthistorisch ungemein bedeutender Prozess, der freilich bereits früher begann, entscheidend beschleunigt wurde, bedarf keiner großen Erläuterung: Die globale Expansion Europas mit seinen Kolonialreichen prägt die Welt bis heute. Allerdings war diese Prägung um 1500 erst in Ansätzen für einige wenige Menschen erkennbar – für die alltägliche europäische Lebenswelt hatte sie noch wenig Relevanz. Das galt erst recht für ein politisches Gebilde wie das Heilige Römische Reich Deutscher Nation „mit einem schwachen Zentrum und ohne unbestrittene Schwerpunktbildung“, das auf kolonialem Feld keine Rolle spielte.¹² Immerhin war es mit dem Kartographen Martin Waldseemüller ein Bewohner dieses Reiches, der 1507 in seiner *Cosmographia* den inzwischen als Kontinent identifizierten Erdteil (nach dem Entdecker Amerigo Vespucci) als *America* bezeichnete und der dessen westliche Küstenlinien erstmals (weitgehend hypothetisch) auf der beiliegenden Karte bzw. den Erdglobussegmenten einzeichnete.¹³

Dem Werk von Waldseemüller, erschienen in einer hohen Auflage von rund 1000 Stück, wird ein hoher Einfluss auf die europäische Gelehrtenwelt zugeschrieben. Damit verweist es auf den anderen Komplex, der heute als bestimmend für einen Epochenbruch gilt: den Buchdruck. Spätestens seit dem Beginn des digitalen Zeitalters gilt der Eintritt in die ‚Gutenberg-Galaxis‘ (McLuhan) als markantestes Charakteristikum der Neuzeit. Allerdings war mit der Erfindung des Buchdrucks (bei näherer Betrachtung eine ingenüose Kombination verschiedener Produktionsstufen, in deren Zentrum die standardisierte Massenproduktion einzelner Bleiletern steht) durch Johannes Gutenberg in Mainz zunächst nur ein erster Schritt zur Entfaltung einer neuen medialen Kultur getan. Zeitgenossen wie Enea Silvio Piccolomini, der nachmalige Papst Pius II., rühmten zunächst das schöne und ebenmäßige Schriftbild des neuen Produktes.¹⁴ Kaiser Maximilian I. machte sich gerade diesen Aspekt als Auftraggeber ästhetisch hochwertiger Werke für ein elitäres Publikum zunutze, um seine Gedächtnispolitik zu etablieren.¹⁵ Erst allmählich drang das große Potential der neuen Druckmedien für die Ausweitung der Massenkommunikation ins allgemeine Bewusstsein. Und nur schrittweise entfalteten sich neben dem gedruckten Kodex, dem Buch, andere druckmediale Genres wie die kürzeren Flugschriften oder die bebilderten Flugblätter. Sie sollten die Zeit der Reformation und des Bauernkriegs entscheidend prägen.¹⁶

12 Reinhard, Unterwerfung, S. 23.

13 Ebd., S. 105.

14 Giesecke, Buchdruck, S. 143.

15 Füssel, Maximilian und die Medien.

16 Burkhardt, Reformationsjahrhundert, S. 16 ff.

Das Ende des oströmischen Reiches von Byzanz, die Erfindung des Buchdrucks, der Beginn von europäischer Expansion und religiöser Pluralisierung – all diese Stichworte legen es nahe, die Zeit um 1500 tatsächlich als tiefen historischen Einschnitt zu verstehen. Aber auch eine andere Sicht auf diese Zeit ist möglich, nämlich eine, die die ‚vormodernen‘ Kontinuitäten zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit betont und tiefgreifende Veränderungen erst mit der Zeit um 1800 ansetzt, als die Industrialisierung begann und sich im Zeichen naturrechtlicher Gleichheitsvorstellungen moderne Gesellschaften und Nationalstaaten formten. Jener Perspektive zufolge war die Vormoderne gekennzeichnet durch vorwiegend ländliche Lebensformen mit begrenzter Produktivität und einer ständisch bestimmten Gesellschaft, in der alle Glieder je nach Geburt einen sehr unterschiedlichen Rang einnahmen. Die Forschung hat hierfür das Konzept ‚Alteuropa‘ entwickelt.¹⁷ Die nachfolgende Skizze zu den Hauptmerkmalen der Epoche wird erweisen, dass beide Perspektiven, Kontinuität und Erneuerung, ihre Berechtigung haben, je nachdem, welchen Aspekt der damaligen Gesellschaft man in den Blick nimmt. Erst in der Zusammenschau ergeben sie ein vollständiges Bild.

2.2 Die Formierung der Ständegesellschaft

Ungleichheit war das zentrale Ordnungsprinzip des menschlichen Zusammenlebens im alten Europa. In der Ständegesellschaft wurde den Menschen entsprechend ihrer Herkunft und ihrem sozialen Rang ein unterschiedliches Maß an Rechten und Anerkennung zuteil. Stand, so definierte noch 1744 ein Lexikonartikel, sei nichts anderes „als die Beschaffenheit eines Menschen, wodurch er von andern unterschieden wird“; in Ansehung dieses Unterschieds genieße nicht jeder Mensch „durchgängig einerley Rechte“, sondern „einer vielmehr immer andere“.¹⁸ Nach dem Vorbild der von Gott geschaffenen kosmischen Ordnung, in der alle Gestirne ihren rechten Platz am Firmament hatten, wurde auch die menschliche Gesellschaft als ein hierarchisches Ordnungsgefüge begriffen, an dem grundlegende Veränderungen nicht vorgesehen waren.¹⁹ In vielerlei Hinsicht herrschte das Bild einer dualistisch angelegten sozialen Gliederung, stets gab es privilegierte Menschen, die herrschen, und

17 Vgl. zur Konzeptualisierung dieser Ansätze die Beiträge in Jaser u. a., *Alteuropa*.

18 Zedlers *Universallexikon* Bd. 39 (1744), Sp. 1093.

19 Münch, *Lebensformen*, S. 58 ff.

abhängige, die gehorchen mussten: Männer und Frauen²⁰, Eltern und Kinder, Herren und Knechte, Kleriker und Laien, oder ganz generell Zugehörige und Außenstehende. Jede und jeder besaß nach dieser Vorstellung einen bestimmten Platz in der menschlichen Gemeinschaft und (meist) ein bestimmtes Maß an ständischer Ehre. Für diese soziale Ortsbestimmung jeder und jedes Einzelnen war insbesondere ein im Mittelalter von Kirchenleuten entwickeltes Deutungsschema bedeutsam, das auch um 1500 noch ausgesprochen einflussreich war: die Dreiteilung der Gesellschaft in ‚Beter‘ (*oratores*), also die Geistlichen, die für das Seelenheil aller Menschen zuständig waren, ‚Krieger‘ (*bellatores*), mithin Adlige, die sich um den Schutz der Menschen kümmern sollten, und schließlich Arbeiter (*laboratores*), eigentlich die Bauern, von deren Arbeitserträgen letztlich alle lebten.²¹

Moderne Beobachter sind dem hier skizzierten Modell einer ‚vormodernen‘ Gesellschaft oft gefolgt und haben es scharf vom Typus der modernen Klassengesellschaft abgesetzt, die nach Einkommenschancen und Vermögen geschichtet ist. Das ist durchaus zweckmäßig, um den angesprochenen Graben deutlich zu machen, der uns von der Welt um 1500 trennt. Aber wir sollten es mit der Differenzmarkierung nicht übertreiben. Vor allem ist zu beachten, dass es sich bei der gerade skizzierten Vorstellung um ein zeitgenössisches Schema für die Deutung der Wirklichkeit handelt – ein wirkmächtiges Schema durchaus, das aber keinesfalls mit der Wirklichkeit selbst verwechselt werden darf. Dabei birgt diese Deutung dennoch, wie vor allem Otto Gerhard Oexle herausgearbeitet hat, eine wichtige, früher gerne übersehene Pointe: Das oben skizzierte Modell gesellschaftlicher Dreiteilung lässt sich zwar einerseits ohne große Mühe auf eine klare Dichotomie von ‚Oben‘ und ‚Unten‘ reduzieren; andererseits eröffnet es dem Betrachter eine modernere, funktional geprägte Sicht: Alle drei Stände sind aufeinander angewiesen, keiner kann – die Logik des Seelenheils vorausgesetzt – ohne den anderen existieren.

Darüber hinaus waren bereits für viele Zeitgenossen die Grenzen eines solchen Modells erkennbar. Schon zur Entstehungszeit bildete es die soziale Wirklichkeit kaum vollständig ab, und das gilt erst recht für die weitere historische Entwicklung. So fügten sich die Stadtbürger nur mit Mühe in das Schema – mag der Adlige auch keine Probleme gehabt haben, die Stadtbewohner zusammen mit den Bauern als gemeinsamen Stand zu sehen, der sich von seiner Hände Arbeit ernähren musste, so entsprach diese Vorstellung doch

20 Dass die Komplexität der frühneuzeitlichen Geschlechterbeziehungen, die sich zudem standesspezifisch deutlich unterschieden, mit dieser Bemerkung keineswegs erfasst ist, sei hier wenigstens erwähnt; vgl. dazu Wiesner-Hanks, *Women and Gender*.

21 Oexle, *Deutungsschemata*.

keineswegs dem Selbstbild vieler Bürger. Und was ist mit den vielen Außenseitern, den Tagelöhnern und Vaganten, die aus dem Ständemodell vollkommen herausfielen? Neue Modelle versuchten, der immer komplexer werdenden Wirklichkeit gerecht zu werden: Bereits im 16. Jahrhundert sollte sich die Zahl der Stände in den einschlägigen Beschreibungen vervielfachen.²² Dass Einkommen und Vermögen, ebenso wie heute, ein großer Treiber der Verschiebung des Ständegefüges insgesamt waren, ist offensichtlich. Auch konnte dieser Faktor die ständische Zugehörigkeit einzelner Menschen verändern, denn soziale Mobilität, oft allerdings über mehrere Generationen hinweg, war in der Ständegesellschaft durchaus eine weit verbreitete Realität – es war keineswegs eine starre Kastengesellschaft.²³ Mit der Veränderung der sozialen Realität wuchs phasenweise auch die Kritik bzw. die Selbstkritik an und in einzelnen Ständen.

Für eine systematische Einordnung solcher Beobachtungen könnte es sich anbieten, an den den programmatischen „Versuch“ über die Formierung der frühneuzeitlichen Gesellschaft anzuknüpfen, den Richard van Dülmen bereits 1981 veröffentlichte.²⁴ Darin skizzierte er sehr komprimiert den frühneuzeitlichen Vergesellschaftungsprozess im Schnittpunkt von ökonomischer Modernisierung und Herrschaftsverdichtung. Nur vorübergehend hätten diese Entwicklungen zu einer sozialen Auflockerung und einer stärkeren sozialen Mobilität geführt, längerfristig dagegen in eine „rigid festgeschriebene und erstmals auch herrschaftlich abgesicherte Ständeordnung“ gemündet. Es sei zu einer „Verhärtung der Ständegesellschaft“ gekommen, „in der jede Gruppe und jeder einzelne erstmals eine klar definierte Rolle zugewiesen bekam, der er sich bei Verlust von Ehre und Privileg fügen musste“.²⁵ Viele Urteile van Dülmens sind in ihrer Zuspitzung zumindest diskussionswürdig; über manches ist die Forschung inzwischen hinweggegangen. Wertvoll und in seiner Tragweite noch nicht wirklich erschlossen scheint aber die Beobachtung, dass es sich bei dieser ‚herrschaftlich abgesicherten Ständeordnung‘ um eine neue Erscheinung handelt und nicht einfach um eine Perpetuierung mittelalterlicher Ordnungsvorstellungen. Van Dülmen hat daraus nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen, wenn er den Prozess als rigide Festschreibung und Verhärtung der Ständegesellschaft versteht. Seine Interpretation orientiert sich im Stil einer

22 Münch, *Lebensformen*, S. 63.

23 Vgl. die Beiträge in Schulze, *Ständische Gesellschaft*.

24 Richard van Dülmen: *Formierung der europäischen Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. Ein Versuch*, in: GG 7 (1981), S. 5–41. Der Aufsatz stellt gleichsam eine Blaupause für seine wenig später veröffentlichte Pionierdarstellung zur „Entstehung des frühneuzeitlichen Europa 1550–1648“ in der Fischer-Weltgeschichte von 1982 dar.

25 Dülmen, *Formierung*, S. 20 f.

älteren Strukturgeschichte vorwiegend an scheinbar objektiven sozialen Lagemerkmalen. In kulturwissenschaftlicher Perspektive würde wohl die symbolische (Neu-)Konstituierung der sozialen Ordnung um und nach 1500 in der Wahrnehmung der Zeitgenossen stärker hervortreten, emblematisch verdichtet in den vieldiskutierten und auch bei von Dülmen herangezogenen Kleider- und Luxusordnungen.²⁶ Was im Ergebnis stärker hervortreten würde, so die hier nicht weiter zu entfaltende These, wäre die Tatsache, dass die Ständegesellschaft um 1500 sich nicht einfach nur verfestigte bzw. „erstmal herrschaftlich abgesichert“ wurde, sondern dass sie in dieser Zeit eigentlich erst entsteht.

Gegenwärtig ist für uns „Gesellschaft“ als Bezeichnung für die Gesamtheit aller sozialen Bezüge und Beziehungen so geläufig, dass diese eigentlich sehr abstrakte Vorstellung fast eine gegenständlich-materielle Gestalt angenommen hat. (Gleichsam eine Bestätigung *ex negativo* für diese Beobachtung ist jenes ultraliberale Diktum von Margret Thatcher aus dem Jahr 1987, dass es jenseits von Individuen und Familien „no such thing as society“ gäbe.²⁷) Im Mittelalter dagegen wurde – wie gesagt – zwar viel über einzelne ‚ordines‘ nachgedacht und geschrieben; aber das bedeutete nicht, dass sich alle Stände zueinander in Relation setzen mussten oder gar, dass die Summe aller Stände als „Ständegesellschaft“ oder ähnlich beschrieben werden konnte. Das hätte vorausgesetzt, dass sich potentiell alle Mittglieder eines Standes mit allen anderen Gliedern dieser Gesamtheit verbunden gewusst hätten und sich mit ihnen in Beziehung hätten setzen können. Das aber war keineswegs eine Selbstverständlichkeit für Akteure, deren Lebenswirklichkeiten sowohl räumlich als auch sozial oft sehr stark voneinander abgeschottet waren und viel weniger als heute ständig medial miteinander vermittelt wurden. Kleriker, Adlige und Bauern existierten stärker für sich und waren nicht ständig gezwungen, sich miteinander zu vergleichen.

‚Gesellschaft‘ in einem umfassenderen Sinn gab es mithin im Mittelalter noch nicht, lassen wir die *universitas christianorum* einmal außen vor. Erst um 1500 wurden die Menschen verschiedener Stände füreinander als Gesellschaft in gesteigertem Maße erfahrbar. Ein wichtiger Grund dafür lag im Prozess der Herrschaftsverdichtung und allmählichen Staatsbildung. Je intensiver der entstehende Staat alle ihm unterworfenen Glieder und Untertanen, so unterschiedlich sie hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten auch sein mochten, adressierte und zum Gegenstand obrigkeitlicher Regulierung machte, umso

26 Dülmen, Entstehung, S. 103 f., S. 213 ff.; zuletzt exemplarisch Weller, Kleidungs- und Aufwandsordnungen. Für den größeren Zusammenhang Füssel/Weller, Ordnung und Distinktion.

27 Vgl. <https://www.margareththatcher.org/document/106689> (abgerufen am 20.2.2024).

näher rückten die einzelnen Stände aneinander, setzten sich in ein hierarchisches Vergleichsverhältnis.²⁸ Das konnte zugleich bedeuteten, dass sie stärker als zuvor miteinander konkurrierten und sich aneinander rieben, wie die erwähnten Kleider- und Luxusordnungen des 16. Jahrhunderts bezeugen. Die Ständegesellschaft wurde für all ihre Glieder stärker erfahrbar, damit auch verhandel- und kritisierbar. Herrschaftliche Normen wurden hier zu Medien der jeweiligen sozialen Einordnung und Selbstbeschreibung. Mehr und mehr wurden solche Normen druckmedial verbreitet. Damit eröffneten sich allen Akteuren qualitativ neue Möglichkeiten zur Selbstbeobachtung der sozialen Welt, die strukturierend und verändernd wirkten.²⁹

Als eine Frucht dieser intensivierten Selbstthematisierung mag die Konjunktur eines Begriffes gewertet werden, der die klassischen Stände überwölbte: ‚gemeiner Mann‘. Der Humanist und Chronist Aventin lieferte in den 1520er Jahren ein vorgeblich präzises Kurzportrait des gemeinen Mannes in Bayern: Dieser sitze auf dem Land, betreibe Ackerbau und Viehzucht und übe keine obrigkeitlichen Geschäfte aus; zwar sei er einem Herrn dienst- und abgabepflichtig, doch habe der sonst keine Gewalt über ihn, er sei frei, könne Waffen tragen, Wein trinken, singen, tanzen, Karten spielen, Hochzeit und Totenmahl halten – eine Charakterisierung, in der sich leichte Herablassung und grundsätzliche Anerkennung („ist ehrlich und unsträflich“) paarten.³⁰ Umfassendere Recherchen zeigen jedoch schnell, dass dieses Bild unvollständig ist, insofern der gemeine Mann nicht nur Landbewohner, sondern auch nicht ratsfähige Bürger in den Städten umfasst.³¹ Weiterhin wird bei näherer Betrachtung deutlich, dass der gemeine Mann je nach Position des Betrachters perspektivisch eine unterschiedliche Gestalt annehmen konnte. Aus der Sicht der gehobenen Stände, des Adels, der Geistlichkeit und auch der herrschenden Ratseliten in den Städten war ‚gemeiner Mann‘ ein Sammelbegriff für diejenigen, die keine herrschaftlichen Funktionen ausübten, mithin für alle Untertanen. Aus der Sicht der Dorf- und Bürgergemeinde dagegen gehörten lediglich die in den Gemeindeversammlungen vertretenen Haushaltsvorstände dazu, die in diesem Kreis durchaus Stimme und Gewicht besaßen; abhängige Knechte

28 Blicke, Untertanen, diagnostiziert eine Bedeutungsverengung des Begriffs auf Bauern und Bürger, konzidiert aber, dass zunächst auch mediate Herrschaftsträger zu den Untertanen gerechnet wurden (S. 490 f.). Christoph Besold: *Synopsis Politicae Doctrina*, Amsterdam 1648, cap. 16, S. 170 ff. (Besold, *Synopse*, S. 155 ff.), handelt unter der Überschrift „De subditis“ sogar vornehmlich von den verschiedenen Abstufungen unter den „nobilitates“. Vgl. aus anderer Perspektive Morsel, *Erfindung des Adels*.

29 Schlögl, *Anwesende und Abwesende*, S. 315 f.

30 Zitiert nach dem Artikel „Armer Mann/Gemeiner Mann“ B. Kink, in: HLB (14.05.2023).

31 Zum Folgenden Lutz, *Wer war der gemeine Mann, dessen Klassifizierungen ich etwas modifiziere*.

und Gesellen waren im Prinzip ebenso ausgeschlossen wie Fremde, in den meisten Fällen auch die Frauen. (Dass sich bei Aufstandsaktionen des gemeinen Mannes die Gruppe der Aktiven in sozialer Hinsicht sehr wohl nach unten und auch gegenüber den Frauen öffnen konnte, steht auf einem anderen Blatt.) Im einen Fall verbanden sich mit dem Begriff des gemeinen Mannes Wahrnehmungen von Geringschätzung und Abwertung, im anderen ein gewisses Selbstbewusstsein als Angehörige einer gleichberechtigten Gemeinschaft.

2.2.1 Adel

Weiterhin blieben um 1500 die herkömmlichen Kategorien ständischer Selbstbeschreibung leitend für die Zeitgenossen, die sich als Adlige, Bauern oder Kleriker bzw. als (Stadt-)Bürger verstanden. Dabei nahmen aber nicht nur die Konflikte zwischen den Angehörigen einzelner Stände an den Rändern zu; auch die soziale Differenzierung innerhalb der einzelnen sozialen Formationen erreichte ein zuvor unbekanntes Ausmaß. Das lässt sich nicht zuletzt für den Adel ausmachen, der mit seinen vielfältigen Privilegien die ständische Ungleichheit der damaligen Zeit geradezu verkörpert.³² Zu den Hauptmerkmalen des Adels zählen, idealtypisch gesprochen, erstens seine weitgehende Verfügung über Grund und Boden, ob als direktes Eigentum oder als Lehen eines übergeordneten Herrn. Damit eng verbunden sind Verfügungsrechte über die Menschen, die diesen Boden bearbeiten, also die Bauern. Zentral ist zweitens die Teilhabe des Adels an der Herrschaft über das Land, insbesondere über seine Beteiligung an Fehden und Kriegen, aber auch über Rechtsprechung und Verwaltung. Mit beiden Aspekten der Adelsqualitäten eng verknüpft ist ein privilegierter Zugang zu weiteren Macht- und Einkommenschancen, etwa zu Ämtern, die auch wirtschaftliches Einkommen erbringen, oder zu kirchlichen Pfründen. Gesichert werden diese Privilegien drittens über die Zugehörigkeit zu einer geburtsständisch exklusiven Gruppe, eben dem Adel. Diese Zugehörigkeit ist allerdings nicht ‚einfach da‘, sondern muss ständig gepflegt, erinnert und erneuert werden, natürlich durch die Wahrung geburtsständischer Exklusivität durch entsprechende ebenbürtige Ehegattenwahl, aber auch durch die Pflege adliger Erinnerungskultur in Form von Stammsitzen und Wappentafeln, Familiengrablegen und Gedenkritualen, Ahnenportraits und Geschlechterchroniken. Viertens gehörte zu dieser Exklusivität, aber auch ein bestimmter adliger Lebensstil mit einer Verpflichtung zu Aufwand und Luxuskonsum, der Pflege typisch adliger Beschäftigungen wie Jagd und Turnieren und umgekehrt dem Verbot der Handarbeit.

32 Vgl. als guter Überblick Hechberger, Adel.

„Idealtypisch“ sind diese Bestimmungsmerkmale vor allem deshalb, weil sich die Lebensrealitäten innerhalb des Adelsstandes beträchtlich unterscheiden konnten und weil der Adel viel stärker, als es hier zum Ausdruck kommt, der historischen Entwicklung unterworfen war. Das gilt schon allein für seine Herkunft: Viele der kleineren Adligen des späteren Mittelalters leiteten sich von ursprünglich unfreien Ministerialen ab, die im Dienst großer Herren einen rasanten sozialen Aufstieg erfahren hatten. Eine andere Wurzel des niederen Adels war das Rittertum, das im hohen Mittelalter als berittenes Berufskriegertum entstanden war und sich zu einem Geburtsstand mit eigenen Aufnahme ritualen und Tugendvorstellungen entwickelt hatte. Dass diese und andere privilegierte Gruppen im Spätmittelalter sich überhaupt alle als „adlig“ verstanden und ein übergreifendes standesspezifisches Selbstverständnis entwickelten, hat zentral mit der Konkurrenz zum Bürgertum, mit der angesprochenen Entstehung der Ständegesellschaft und mit der entstehenden Staatlichkeit zu tun. Man hat sogar von einer „Erfindung“ des Adels (erst) im Spätmittelalter gesprochen.³³ Dabei wurde allerdings zugleich die Grenze zwischen den hochadligen Fürsten und ihnen standesgleichen Grafen und Herren einerseits und der Masse des ‚niederen‘ Adels andererseits schärfer gezogen. Nicht deckungsgleich mit dieser Unterscheidung von ‚hohem‘ und ‚niederen‘ Adel war die Trennlinie zwischen reichsunmittelbarem und landständischem Adel: Wer sich „dem Sog der Landesherrschaften mit ihren landständischen Verfassungen entziehen und ein direktes Verhältnis zum König bewahren und erlangen konnte“, galt als reichsunmittelbar; wer sich in eine Landesherrschaft eingliederte, wurde ‚mediatisiert‘ und war damit nur noch mittelbar dem Reich unterworfen, unmittelbar dagegen dem jeweiligen Landesherrn.³⁴ In Gebieten ohne starke Landesherrschaften, vor allem in Franken und Schwaben, gelang es auch vielen kleinen Adligen, ihren reichsunmittelbaren Status zu verteidigen. Als korporativ verfasste Reichsritterschaft erlangten sie schließlich eine, wenn auch prekäre, verfassungsrechtliche Stellung im Gefüge des Alten Reiches. Überhaupt aber waren im Spätmittelalter zahlreiche Adelsgesellschaften entstanden, deren Mitglieder sich bei der (Selbst-)Behauptung gegenüber Städten und Landesherren gegenseitig unterstützen wollten und gemeinsam ihren adligen Lebensstil pflegten. Die bedeutendste unter ihnen bildete im 15. Jahrhundert die ‚Gesellschaft mit St. Jörgenschild‘ im Südwesten, an deren Tradition ab 1488 der ‚Schwäbische Bund‘ anknüpfen sollte.

Das Zeitalter der ‚Erfindung‘ des Adels im 15. Jahrhundert markiert zugleich, das sollte bis hierher schon deutlich geworden sein, eine Phase des Umbruchs.

33 Morsel, Erfindung des Adels.

34 Hechberger, Adel, S. 39.

Zwar wird die früher gängige Charakterisierung als einer Zeit der „Adelskrise“ heute eher kritisch gesehen; klar ist aber, dass sich die niederen Adligen in dieser Zeit des Umbruchs neu orientieren mussten.³⁵ Zu behaupten hatten sich die Adligen gegen die Marginalisierungs- und Mediatisierungsbestrebungen der Landesherren ebenso wie gegen den Reichtum und die Aufstiegsaspirationen der führenden städtischen Geschlechter, die selbst nach adeliger Standesqualität strebten, zuletzt auch gegen die Emanzipationsbestrebungen ihrer bäuerlichen Hintersassen. Auch wenn allgemeine Aussagen über das Einkommen adliger Herren in jener Zeit schwierig sind, so gibt es doch den generellen Befund, dass ihr Einkommen aus Grund und Boden rückläufig war und dass sich „für viele Adlige die Schere zwischen den Einkünften und dem als notwendig erachteten Aufwand auf die falsche Seite geöffnet“ hatte.³⁶ Aber die betroffenen Adligen waren diesen Entwicklungen nicht wehrlos ausgeliefert. Sie versuchten, die Chancen einer stärker monetarisierten und am Markt orientierten Agrarwirtschaft aktiv gestaltend wahrzunehmen, wie Franz Irsigler eindringlich am Beispiel Philipp von Menzingens gezeigt hat.³⁷ Die Landwirtschaft war überdies keineswegs der einzige Bereich, in dem es Kompensationsmöglichkeiten für zurückgehende Einkommen von Adligen gab. Zwar war der Glanz des Rittertums mit den großen Niederlagen der Reiterheere gegen englische Bogenschützen oder Schweizer Fußsoldaten lange verblasst, aber in Gestalt von Kriegsunternehmern und Söldnerführern konnten die Adligen ihre Funktion als professionelle Krieger weitgehend behaupten. Und als herrschaftsgewohnter Stand war der Adel auch das entscheidende Reservoir für gehobene Herrschafts- und Verwaltungspositionen im entstehenden Fürstentum.³⁸ Umgekehrt erforderte die neue Zeit von den Adligen ebenfalls Anpassungsleistungen, insbesondere im Bereich der Bildung. Lese- und Schreibfähigkeit wurden für Adlige wichtiger, nicht wenige von ihnen wurden vom Renaissance-Humanismus erfasst, und auch die Universitätsausbildung gewann für diesen Stand allmählich an Bedeutung. Dass dort auch Nichtadlige ihre Abschlüsse machten, macht nicht nur die angesprochene Konkurrenz der Stände sinnfällig, sondern hatte gewiss auch eine erhöhte Kritikanfälligkeit des Adels zu Folge. Gehörte es zur gängigen Legitimation dieses Standes, dass sein Herkommen gleichsam automatisch ein Mehr an Tugend verbürgte, so ließ sich dieses Argument auch herumdrehen: Wer nicht tugendhaft lebte, erwies damit, dass er in Wirklichkeit eben nicht adelig war – oder in den Worten eines

35 Eindrücklich Ranft, *Einer vom Adel*. Vgl. insgesamt Art. „Adelskrise“ (K. Graf) in EdN.

36 Sablonier, *Zur wirtschaftlichen Situation*, S. 13; vgl. Hechberger, *Adel*, S. 113 f.

37 Irsigler, *Der Junker und die Bauern*.

38 Vgl. Zmora, *Princely State-Making*.

zeitgenössischen Spruchs: „Wer liegt in Lastern wie ein Schwein, der kann fürwahr nicht edel sein.“³⁹

2.2.2 Bauern

Wurde der Adlige in den aus der Zeit um 1500 überkommenen Schriften also durchaus gelegentlich kritisiert, so war die Herablassung, ja Verachtung, die die gehobenen Stände gegenüber den Bauern artikulierten, weit verbreitet. In unzähligen satirischen, teils offen böartigen Texten und Abbildungen wurde das Bild vom tölpelhaft-rohen und moralisch verderbten Bauern verbreitet. So wurden ‚die‘ Bauern zu den ganz ‚Anderen‘ stilisiert, von denen es sich abzugrenzen und über die es sich zu erheben galt; zuweilen wurden sie noch nicht einmal als wirklich zur menschlichen Gattung gehörig angesehen, sondern als ‚Wilder Mann‘ (und ‚Wilde Frau‘) zum Symbol für die Natur.⁴⁰ Dabei waren sich nicht nur die Bauern selbst bewusst, dass ohne ihre Arbeit die Ständegesellschaft nicht überlebensfähig war, wie schon die funktionale Anordnung der Dreiständelehre belegt. Im populären Sprichwort „Da Adam grub und Eva spann, wer war da ein Edelmann“, das ursprünglich im Zusammenhang mit dem englischen Bauernaufstand von 1381 entstanden war, wurde dieser Tatbestand mit einer deutlich adelskritischen Spitze formuliert.⁴¹ Und in den Dialogen zur Reformation wurde aus dem groben Karsthans, dem Bauern mit der Feldhacke, ein gewitzter Gesprächspartner, der die einfachen Glaubenswahrheiten des Evangeliums gegen die Vertreter des alten Glaubens wirkungsvoll zur Geltung bringen kann.

Dabei verbindet sich mit dem Begriff ‚Bauer‘ kaum eine weniger komplexe Wirklichkeit als mit dem des Adligen. Es handelt sich nicht um eine bloße Berufsbezeichnung, wie im Fall des heutigen Landwirts, sondern um eine soziale Kategorie, mit der die betreffende Person im gesamten sozialen Gefüge verortet wurde.⁴² Wiederum idealtypisch kann man unter dem Terminus jemanden verstehen, der im Rahmen einer selbständigen Wirtschaftseinheit, konkret: auf einer Hofstelle, mit eigener Hand und mindestens unter Mithilfe seiner Hausgenossen pflanzliche und tierische Nahrung produziert. Im Mittelpunkt steht dabei – neben verschiedenen Sonderkulturen wie z. B. Hopfen und

39 Zit. nach Graf, Adel als Leitbild.

40 Rippmann, Bilder vom Bauern, hier S. 36 f.

41 Überliefert z. B. in Agricola, Sprichwörter, Nr. 264; zum Entstehungskontext vgl. Eiden, Knechtschaft, S. 219 f.; Hinck, Raserei der Gemeinen, S. 48 mit FN 53.

42 Vgl. einführend Art. ‚Bauer‘ (P. Blickle), in: Dülmen, Fischer Lexikon, S. 150–158; Art. ‚Bauer‘ (H. Wunder), in EdN; ausführlicher Rösener, Bauern; Holenstein, Bauern; Kiessling u. a., Grundzüge.